BILANZ

Raan GmbH

35745 Herborn

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.929.093,46		1.121.736,84
2. Geleistete Anzahlungen	24.255,00		714.882,27
		1.953.348,46	1.836.619,11
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.653,28		4.356,01
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.226.969,73		2.256.391,27
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.702,76		2.369,64
		2.255.325,77	2.263.116,92
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.646.016,39		23.669.516,39
2. Beteiligungen	3.808.632,91		4.480.112,56
3. Sonstige Ausleihungen	0,00		863.404,59
		27.454.649,30	29.013.033,54
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.266,71		1.056,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.699.762,32		24.782.771,71
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.055.527,02		1.575.248,93
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.194.436,42		2.551.551,78
		38.284.992,47	28.910.628,57
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		6.855.250,41	9.783.938,71
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.590.156,20	10.912.043,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		141.035,28	419.951,65
		87.534.757,89	83.139.331,93

PASSIVA

	Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		6.877.079,71	6.877.079,71
III. Gewinnvortrag		6.586.442,50	26.411.439,71
IV. Jahresüberschuss		1.872.503,31	19.824.997,21-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	787.197,22		1.749.678,00
2. Sonstige Rückstellungen	516.435,76		1.382.179,46
		1.303.632,98	3.131.857,46
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.329.880,96		9.651.279,57
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		35.512,34
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.071,36		125.042,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6.566.139,73		2.887.660,28
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.304.280,67		53.535.196,14
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		158.749,70
7. Sonstige Verbindlichkeiten	138.726,67		125.511,72
		70.803.099,39	66.518.952,26
- davon aus Steuern Euro 125.204,15 (Euro 105.497,69)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		67.000,00	0,00
		87.534.757,89	83.139.331,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2024

Raan GmbH, **Herborn**

	Euro	2024 Euro	2023 Euro
1. Umsatzerlöse		8.070.289,76	8.152.550,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.125.948,72	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.622.784,17	636.415,11
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 71.405,50 (Euro 6.478,20)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	369.562,11		3.428,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.972,29		3.801,88
		372.534,40	7.230,45
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.239.370,84		6.037.763,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.212.609,88		887.987,71
		8.451.980,72	6.925.750,98
- davon für Altersversorgung Euro 15.931,30 (Euro 12.702,52)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.686.269,40	1.325.147,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.030.297,04	5.722.585,92
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 98.377,98 (Euro 180.846,71)			
8. Erträge aus Beteiligungen		158.749,70	0,00
9. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		6.667.982,00	4.422,13
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.504.684,69	897.563,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.132.924,53	308.722,14
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 986.792,73 (Euro 197.961,04)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		146.959,39	188.760,78
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		393.737,12	236.569,10
- davon an verbundene Unternehmen Euro 68.425,41 (Euro 31.762,50)			
Übertrag		2.201.585,50	4.406.372,22-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2024

Raan GmbH, **Herborn**

	Euro	2024 Euro	2023 Euro
Übertrag		2.201.585,50	4.406.372,22-
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		286.073,83	15.404.334,83
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		38.184,73	11.653,16
16. Ergebnis nach Steuern		1.877.326,94	19.822.360,21-
17. Sonstige Steuern		4.823,63	2.637,00
18. Jahresüberschuss		1.872.503,31	19.824.997,21-

Anhang zum Jahresabschluss

der

Raan GmbH,

Herborn

Anlage III

Inhaltsverzeichnis zum Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben 3

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 4

3. Erläuterungen zur Bilanz 4

4. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz-Positionen 7

5. Erläuterungen zu wesentlichen GuV-Positionen 8

6. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen 8

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 9

8. Sonstige Angaben 9

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Raan GmbH (im Folgenden auch „Raan“ genannt) mit Sitz Unterm Damel 17, 35745 Herborn ist das oberste Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe.

Die Raan GmbH ist im Handelsregister Wetzlar unter HRB 6408 eingetragen.

Die Rann GmbH bildet mit folgenden Gesellschaften eine ertrags- und umsatzsteuerliche Organschaft:

Raan Beteiligungs- GmbH

Reclay Holding GmbH

RecycleMe GmbH

Alle mit Sitz in Herborn.

Der Jahresabschluss ist in EURO (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes vermerkt, sind alle Beträge in Tausend EUR (TEUR) angegeben. Durch die Angabe in TEUR können Rundungsdifferenzen entstehen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000, für die in Vorjahren ein Sammelposten gebildet wurde, wird dieser Sammelposten weiterhin über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Wertabschläge vorgenommen. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind dort Einnahmen ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe der Beträge (Erfüllungsbeträge) gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bezeichnung	Nutzungsdauer (in Jahren)
Konzessionen	10
Software	3 bis 5

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um nutzungsbedingte planmäßige sowie gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die Annahmen und Schätzungen durch die Geschäftsleitung beziehen sich im Wesentlichen auf die Bestimmung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend des Nutzungsverlaufs linear. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfällt. Die Restbuchwerte, die Annahmen in Bezug auf die Restnutzungsdauern und die Angemessenheit der Abschreibungsmethode werden jährlich überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen für beide dargestellten Perioden folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bezeichnung	Nutzungsdauer (in Jahren)
Personenkraftwagen	6
Büroeinrichtung	8 bis 13
Einbauten fremder Grundstücke	Über die Dauer des Mietvertrags (max. 10)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 5

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nominalbetrag ausgewiesen. Sofern erforderlich erfolgen angemessene Wertberichtigungen.

Die Zahlungsmittel bestehen ausschließlich aus Barmitteln und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente werden nicht gehalten.

Das Gezeichnete Kapital wird als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

Wenn eine beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des erwarteten Mittelabflusses oder bei längerfristigen Rückstellungen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem Barwert des erwarteten Mittelabflusses.

Abgrenzungen, Vorauszahlungen sowie nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Raan Gruppe liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualschulden darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualschulden werden grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang erläutert.

Die Umsatzerlöse der Raan entstehen fast ausschließlich aus der Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, sobald durch die Raan die Leistung erbracht wurde.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

Die Gesellschaft beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Wertminderung verpflichtend, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes / der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert / die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

4. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz-Positionen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Der Anteilsbesitz der Raan GmbH am 31. Dezember 2024 sieht wie folgt aus:

	Gesellschafts-kapital	Anteile am Gesellschafts-kapital	Eigen-kapital	Jahres-ergebnis
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Raan Beteiligungs GmbH, Herborn	25	100,00	-2.022	0
RecycleMe GmbH, Herborn	250	100,00	250	0
Reclay Holding GmbH, Herborn	1.282	100,00	15.547	0
Mandala Pure Living Son Vida S.L., Palma de Mallorca/Spanien	3	100,00	9.719	206
AuthoriseMe GmbH	25	100,00	-254	-254
Circular Pro Austria GmbH	10	100,00	5	-2
Wineology.sk s.r.o.	10	100,00	-158	-11
REI GmbH (2023)	50	42,00	553	110
Recelerate	100	50,00	194	-1.512
Rheinauhafen Real Estate CCAA Verwaltungs GmbH (2023)	25	50,00	35	2
MARA Silva GmbH (2023)	25	12,00	1.454	3
Reclay Forest GmbH (2023)	25	12,00	1.200	-239

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Butt Media GmbH, Herborn und die Synopticons Deutschland GmbH (nach Erwerb der restlichen Anteile), Herborn auf die Raan GmbH verschmolzen. Die Verschmelzungen erfolgten rückwirkend zum 1. Januar 2024.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 15) resultieren aus Verauslagungen und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.	Zuführung	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 31.12.
übrige Personalrückstellungen	1.258	398	63	373	821	398
übrige Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen	124	83	-4	83	9	118
Gesamt	**1.382**	**481**	**59**	**456**	**830**	**516**

Die erwarteten Fälligkeiten der sonstigen Rückstellungen liegen alle innerhalb eines Jahres.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit	2024 Laufzeit unter 1 Jahr TEUR	2024 Laufzeit über 1 Jahr TEUR	2023 Laufzeit unter 1 Jahr TEUR	2023 Laufzeit über 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.330	10	9.651	14
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	36	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464	0	125	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	6.566	0	2.888	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.304	0	53.535	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	159	0
Sonstige Verbindlichkeiten	139	0	126	0
	70.803	**10**	**66.519**	**14**

5. Erläuterungen zu wesentlichen GuV-Positionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.070 (Vorjahr: TEUR 8.153) erlöst. Sie resultieren vollständig aus erbrachten Verwaltungsdienstleistungen.

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um selbsterstellte Spezialsoftware (TEUR 1.126), die von anderen Konzernunternehmen auf Lizenzbasis genutzt wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.623 (Vorjahr: TEUR 636). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 862; (Vorjahr: TEUR 16), aus der Wertaufholung bei Wertpapieren TEUR 255; (Vorjahr: TEUR 307) sowie verrechneten Sachbezügen TEUR 210; (Vorjahr: TEUR 179).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 7.030 (Vorjahr: TEUR 5.723). Sie enthalten im Wesentlichen TEUR 1.616 (Vorjahr: TEUR 1.785) Weiterbelastungen von Konzernunternehmen für diverse Dienstleistungen, TEUR 1.094 (Vorjahr: TEUR 763) IT und Kommunikationskosten sowie TEUR 393 (Vorjahr: TEUR 516) Kosten für externe Berater.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR 8.638 (Vorjahr: TEUR -14.619) Und ist ganz wesentlich geprägt durch die Ergebnisabführung der Organgesellschaften TEUR6.668; (Vorjahr: TEUR -15.404).

6. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, stellt sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	**2026-2029 TEUR**	**Ab 2030 TEUR**
Gebäude	153	490	251
Leasingfahrzeugkosten	90	68	0
Sonstige	59	0	0
Gesamt	**302**	**558**	**251**

Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen.

Die Gesellschaft hat Leasingverträge für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen/Hardware abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen für den Leasinggeber. Der Gesellschaft als Leasingnehmer werden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt.

Die Mietverpflichtungen resultieren aus Gebäudemietverhältnissen für Geschäftsräume und werden als Operating-Lease bewertet.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Raan von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

8. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Durchschnitt 109 (Vorjahr: 90) Angestellte in der Raan beschäftigt.

Zwischen der Raan GmbH einerseits und der Raan Beteiligungs GmbH, der RecycleMe GmbH und der Reclay Holding GmbH andererseits besteht ebenso ein Ergebnisabführungsvertrag, sowie zwischen der Reclay Systems GmbH und der Frieda & August Wine Concept GmbH mit ihrer Muttergesellschaft, der Reclay Holding GmbH.

Zu Geschäftsführern der Raan GmbH waren im Geschäftsjahr Frau Andrea Fruscio, Kauffrau und Herr Raffael A. Fruscio, Kaufmann, Herborn bestellt.

Herborn, den 27. Mai 2025

Raan GmbH

Geschäftsführung

Andrea Fruscio Raffael August Fruscio

Raan GmbH - HGB

A n l a g e n s p i e g e l

Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 01.01.2024	Zugänge aus Verschmelzung	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.331.818,76	286.314,63	1.506.782,26	286.314,63	714.882,27	4.553.483,29
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	714.882,27	152.094,02	24.255,00	152.094,02	-714.882,27	24.255,00
	3.046.701,03	438.408,65	1.531.037,26	438.408,65	0,00	4.577.738,29
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.885,25		4.206,43	0,00	0,00	9.091,68
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.547.128,55	9.848,19	236.649,97	0,00	0,00	2.793.626,71
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.369,64		18.333,12	0,00	0,00	20.702,76
	2.554.383,44	9.848,19	259.189,52	0,00	0,00	2.823.421,15
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.666.016,39		5.000,00	25.000,00	0,00	23.646.016,39
2. Beteiligungen	4.515.324,71		155.271,90	760.084,88	0,00	3.910.511,73
3. Sonstige Ausleihungen	863.404,59		0,00	863.404,59	0,00	0,00
	29.044.745,69	0,00	160.271,90	1.648.489,47	0,00	27.556.528,12
	34.645.830,16	**448.256,84**	**1.950.498,68**	**2.086.898,12**	**0,00**	**34.957.687,56**

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge aus Verschmelzung	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Zuschreibungen 2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.210.081,92	64.514,37	1.414.530,13	64.736,59	0,00	2.624.389,83	1.929.093,46	1.121.736,84
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	24.255,00	714.882,27
	1.210.081,92	64.514,37	1.414.530,13	64.736,59	0,00	2.624.389,83	1.953.348,46	1.836.619,11
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	529,24		909,16	0,00	0,00	1.438,40	7.653,28	4.356,01
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.737,28	5.089,59	270.830,11	0,00	0,00	566.656,98	2.226.969,73	2.256.391,27
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	20.702,76	2.369,64
	291.266,52	5.089,59	271.739,27	0,00	0,00	568.095,38	2.255.325,77	2.263.116,92
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	23.646.016,39	23.669.516,39
2. Beteiligungen	35.212,15		66.666,67	0,00	0,00	101.878,82	3.808.632,91	4.480.112,56
3. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	863.404,59
	35.212,15	0,00	66.666,67	0,00	0,00	101.878,82	27.454.649,30	29.013.033,54
	1.536.560,59	**69.603,96**	**1.752.936,07**	**64.736,59**	**0,00**	**3.294.364,03**	**31.663.323,53**	**33.112.769,57**

Raan GmbH, Herborn

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Raan GmbH ist Muttergesellschaft des Raan-Konzerns. Dieser besteht aus diversen mittelbaren und unmittelbaren in- und ausländischen Gesellschaften unterschiedlicher Unternehmensgegenstände und Rechtsformen, darunter auch Beteiligungen mit Immobilienbesitz. Neben den direkten Beteiligungen der Raan GmbH an der Raan Beteiligungs GmbH (Immobilien), der AuthoriseMe GmbH (Dienstleister mit Schwerpunkt Bevollmächtigungen mit ihren Tochtergesellschaften AuthoriseMe Germany GmbH, AuthoriseMe Austria GmbH, AuthoriseMe Spain S.L., AuthoriseMe Slovakia s.r.o. und Reclay Česká Republika s.r.o.), der RecycleMe GmbH (Beratungsunternehmen mit Schwerpunkt Circular economy), der Recelerate GmbH (Verwertung von Sekundärrohstoffen) (alle mit Sitz in Herborn), der REI GmbH, Potsdam (Beratungsunternehmen), der Circular Pro Austria GmbH, Wien, Österreich (Beratungsunternehmen) sowie der Mandala Pure Living Son Vida S.L., Palma de Mallorca (Immobiliengesellschaft) und der Wineology.s.k. s.r.o. Bratislava/Solwakei ist die Raan GmbH über die 100%-ige Beteiligung an der Reclay Holding GmbH alleinige Gesellschafterin der Reclay Group. Zwischen der Muttergesellschaft Raan GmbH einerseits und den Tochtergesellschaften Raan Beteiligungs GmbH, RecycleMe GmbH sowie der Reclay Holding GmbH andererseits besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Zwischen der Reclay Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften Reclay Systems GmbH, Herborn und der Frieda & August Wine Concept GmbH, Herborn besteht ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Reclay Holding und ihren Tochtergesellschaften wurde zum 31. Dezember 2024 beendet und ist letztmals auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden.

Die Organe der Raan GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Das Unternehmen wird von der Geschäftsführung geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Geschäftsführer der Raan GmbH waren im Berichtsjahr Frau Andrea Fruscio und Herr Raffael August Fruscio. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung.

Die Raan GmbH hat als Zeichen guter Corporate Governance ein „Compliance Management" aufgebaut. Oberstes Ziel der Compliance-Aktivitäten der Raan GmbH ist die Sicherstellung, dass sich das Unternehmen und dessen Akteure rechtskonform und integer verhalten und handeln. Die Umsetzung dieses Selbstanspruchs erfolgt unter anderem durch den Code of Conduct der Raan GmbH, der auf den Grundsätzen und Grundwerten der Unternehmensgruppe basiert und Leitlinien für Entscheidungen und das Handeln gegenüber Geschäftspartnern, staatlichen Stellen, der Gesellschaft und deren Umwelt, aber auch im unternehmensinternen Umgang geben soll.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 109 (Vorjahr: 90) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

In Reaktion auf das außerordentlich schwierige Geschäftsjahr 2023 hatte die Geschäftsführung verschiedene Maßnahmen zur Stabilisierung der Ergebnisse veranlasst. So konnte 2024 – trotz eines weiterhin sehr herausfordernden Marktumfelds – wieder ein positives Ergebnis erzielt werden. Wesentliche Grundlage dafür war eine weitreichende Bereinigung des Kundenportfolios mit Vertragsabschlüssen für 2024, denen deutlich konservativere Kalkulationen zugrunde lagen. Hinzu kamen interne Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung. Zusätzlich zahlten periodenfremde Effekte ein, die in der realisierten Höhe zunächst nicht erwartet worden waren.

Bei leicht rückläufigen Beteiligungsmengen (Gesamtmarkt) mussten die dualen Systeme unerwartet steigende Erfassungsmengen hinnehmen. Die daraus resultierenden höheren Sortierkosten haben auch das Ergebnis der Reclay Systems GmbH belastet.

Die Ausgestaltung und letztlich Verabschiedung der neuen Verpackungsverordnung (EU Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) konkretisierte sich erfreulicherweise im Jahresverlauf deutlich. Dennoch fehlten weiterhin noch wichtige Impulse für die Sekundärrohstoffmärkte. Die geplanten Umsatzerlöse im Systemgeschäft aus der Materialvermarktung der LVP Fraktionen konnten leider erneut nicht realisiert werden. Hingegen entwickelten sich die Papiererlöse freundlicher als erwartet.

Für die Steuerung des Unternehmens werden Größen wie Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern herangezogen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Das Vermögen der Raan GmbH besteht, entsprechend ihrer Funktion als Mutter des Raan Konzerns vornehmlich aus Finanzanlagen TEUR 27.455 (Vorjahr: TEUR 29.013), Wertpapieren des Umlaufvermögens TEUR 6.855 (Vorjahr: TEUR 9.784) sowie liquiden Mitteln TEUR 10.590 (Vorjahr: TEUR 10.912). Von den Liquiden Mittel haben TEUR 194 eine Wertstellung auf den 2. Januar 2025.

Das gezeichnete Kapital der Raan GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Das gesamte Eigenkapital der Raan GmbH beträgt TEUR 15.361 (Vorjahr: TEUR 13.488).

Unter den kurzfristigen Passiva werden Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 787 (Vorjahr: TEUR 1.750), sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 516 (Vorjahr: TEUR 1.382), verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 8.330 (Vorjahr: TEUR 9.651) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 55.304 (Vorjahr: TEUR 53.535) ausgewiesen.

3. Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 zeigt sich wie folgt:

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr TEUR 8.070 (Vorjahr: TEUR 8.153) und resultieren ganz überwiegend aus Shared-Service-Leistungen für verbundene Unternehmen.

Für Personal wurden im Geschäftsjahr TEUR 8.452 (Vorjahr: TEUR 6.926) aufgewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen TEUR 1.094 (Vorjahr: TEUR 763) IT- und Kommunikationskosten, TEUR 790 Vorjahr: (TEUR 776) Reisekosten,

TEUR 393 (Vorjahr TEUR 516) externe Beratungskosten, und belaufen sich insgesamt auf TEUR 7.030 (Vorjahr: TEUR 5.723).

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 1.686 (Vorjahr: TEUR 1.325).

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2024 ist maßgeblich beeinflusst durch die Erträge aus den Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 6.668 (Vorjahr: Aufwand TEUR 15.404).

Als Resultat dieser Effekte ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.873 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 19.825).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Rahmenbedingungen

Das Ergebnis der Raan GmbH wird ganz maßgeblich durch das deutsche Systemgeschäft beeinflusst. Dieses wird ganz wesentlich von den abfallrechtlichen Rahmenbedingungen auf der nationalen und europäischen Ebene bestimmt. Darüber hinaus prägen auch internationale Entwicklungen sowie zunehmend die Preisentwicklungen für Sekundärrohstoffe die Tätigkeitsfelder der Unternehmensgruppe.

1.1 Europäische Regelungen

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren wird die Entwicklung der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen ganz wesentlich von der europäischen Ebene determiniert.

Im Rahmen des von der EU-Kommission verkündeten „Green Deals“ hatte die Kommission am 30.11.2022 den lange angekündigten Entwurf einer Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Regulation on Packaging and Packaging Waste (PPWR)) vorgelegt. Am 16.12.2024 erfolgte mit der Verabschiedung der Verordnung im Europäischen Rat der letzte Schritt im gesetzgeberischen Verfahren. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 21.01.2025. Damit tritt die Verordnung zum 22.08.2026 in Kraft.

Die durch die PPWR vorgegebenen Neuregelungen des Verpackungsbereichs sind von überragender langfristiger Bedeutung. Zum einen wechselt die Kommission mit der Neuregelung von der Richtlinie hin zu einer Verordnung. Diese hat unmittelbare Geltung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bedarf keiner nationalen Umsetzung. Zum anderen greift der Vorschlag weitgehende inhaltliche Anforderungen an die Verwender von Verpackungen auf. So müssen diese beispielsweise zukünftig die Recyclingfähigkeit von Verpackungen nachweisen, Mindestanteile von Recyclaten in Kunststoffverpackungen verwenden oder bestimmte Mehrwegvorgaben erfüllen. Darüber hinaus wer-den den Mitgliedstaaten weitreichende Vorgaben zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung gemacht.

Die im Rahmen der Verordnung vorgesehene Verwendung von Recyclaten in kontaktsensitiven Verpackungen können nach einhelliger Meinung der Branchenexperten nur durch einen ganz massiven Auf- und Ausbau von chemischen Recycling dargestellt werden. So hat die bereits erfolgte Gründung eines gemeinsamen Joint Ventures durch die Konzernmutter mit der Borealis AG und dem dadurch ermöglichten Zugang zu dieser Technologie strategische Bedeutung für die weitere Entwicklung des Unternehmens.

Des Weiteren verpflichtet die EU, durch die PPWR, Unternehmen, die Verpackungen in einem Mitgliedstaat vertreiben und ihren Sitz außerhalb dieses Mitgliedstaats haben, einen bevollmächtigten Vertreter zur Wahrnehmung der Herstellerverantwortung zu benennen. Der bevollmächtigte Vertreter fungiert als Ansprechpartner und Repräsentant des Unternehmens. Aus dieser Vorgabe heraus hat die Raan Group die AuthoriseMe geschaffen, welche die Dienstleistung der Bevollmächtigung EU-weit anbietet.

Die insbesondere in 2023 erfolgten Investitionen und Aufwendungen in den Aufbau und die Zulassungen eigener Systeme (jeweils für Haushalt, Gewerbe, Industrie) haben Anfang Mai 2024 zur Zulassung durch die spanischen Behörden geführt (Zulassung für alle drei Bereiche). Erste Kundenverträge konnten bereits für 2024 geschlossen werden; das Systemgeschäft im wesentlichen Umfang startete ab Januar 2025.

1.2 Verpackungsgesetz

1.2.1 Umsetzung der EU-Richtlinien

Die Umsetzung der Vorgaben aus der geänderten Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie und der Einwegkunststoffrichtlinie erfolgten national ganz wesentlich durch eine umfassende Änderung des Verpackungsgesetzes, dessen erste Änderungen bereits zum 1. Juli 2021 in Kraft traten. Zum Jahreswechsel 2022/2023 traten verschiedene Anforderungen zum Gebrauch von Mehrweg im Gastrobereich in Kraft. Auswirkungen auf den geschäftlichen Betrieb der Raan Group ergaben sich dadurch nicht.

Die Umsetzung der PPWR in nationales Recht wird eine nahezu komplette Überarbeitung des Verpackungsgesetzes erfordern. Daran wird in den zuständigen Behörden bereits gearbeitet. Abzuwarten bleibt, ob unter der neuen Regierung der politische Wille besteht, einzelne Vorgaben der PPWR für Deutschland bereits vor deren Inkrafttreten nach Fristen der PPWR umzusetzen. Im besonderen Fokus steht dabei die Überarbeitung des § 21 und Vorgaben zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen. Dies würde benötigte positive Impulse vorziehen und Deutschlands Vorreiterrolle stützen.

1.2.2 Neue Verwertungsquoten

Seit dem 1. Januar 2022 haben sich die von den Systemen zu erfüllenden Recyclingquoten nochmals deutlich erhöht und betragen beispielsweise bei Glas 90%, bei Getränkekartonverpackungen 80% und bei sonstigen Verbundverpackungen 70%. Diese Quotenvorgaben konnten bereits 2023 für Glas von allen, für Getränkekarton- und sonstige Verbundverpackungen von der Mehrheit der dualen Systeme nicht erfüllt werden. Gleiches wird für 2024 erwartet. Dies hat die folgenden Gründe: Bei Glas reicht schon die Sammelmenge nicht aus, um die Quoten zu erfüllen. Dies liegt vor allem daran, dass immer noch erhebliche Mengen an Glas von den Endverbrauchern dem Restmüll zugeführt werden und damit für ein Recycling nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Gertränkekartonverbunde tragen bei Redual durch den hohen LEH-Anteil stark überdurchschnittlich in den Lizenzmix ein. Zudem konnte nach den Systemberichten der ZSVR seit 2022 die Quote nach § 16 (2) VerpackG für die GKV auch von allen Systemen gesamthaft nicht erreicht werden. Gleiches gilt für die Quote für Sonstige Verbundverpackungen – Reclay konnte diese Quote dagegen bis 2023 stets erfüllen. Für 2024 zeichnet sich nun erstmals ab, dass dies aus eigenen Verwertungsmengen nicht zu realisieren ist. Ebenso ist die Recyclingquote nach § 16 (4) VerpackgG erstmals seit ihrem Bestehen nach derzeitigem Stand nicht sicher erreicht. Grund dürften maßgeblich die wohl auch bei den Sortieranlagen unerwartet hohen Sammelmengen im ersten Halbjahr und Teilen von Q3 sein. Die Reclay Systems GmbH arbeitet mit Hochdruck zusammen mit den anderen Systemen an der Lösung der aufgezeigten Probleme. Da diese im Grundsatz alle Systeme gleichermaßen betreffen, geht die Geschäftsführung davon aus, dass mit der Unterschreitung der aufgezeigten Quoten keine rechtlichen Konsequenzen bei der Überprüfung des vorzulegenden Mengenstromnachweises durch die Länder verbunden sind. Zudem wurde 2024 ein UBA Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung der Quoten abgeschlossen. Im Ergebnis werden eine Reduzierung der Quote für Glas und eine Neustrukturierung im Bereich der Verbunde empfohlen.

1.2.3 Verwaltungsverfahren der Länder

Das sich bereits in den vorausgegangenen Berichtsjahren abzeichnende uneinheitliche Bild in der Rechtsprechung zu den Sicherheitsleistungen hat sich im Berichtszeitraum weitergehend dahin verdichtet, dass das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden bestätigt hat. Die Reclay Systems GmbH ist dazu übergegangen, die offenen Streitfälle konstruktiv bilateral mit den jeweiligen Ministerien zu regeln.

1.2.4 Verfahren des Bundeskartellamtes zum Mustererfassungsvertrag

Das Verfahren des Bundeskartellamts zum Mustererfassungsvertrag wurde während des gesamten Berichtszeitraums fortgesetzt und hat nunmehr den Stand der Versendung einer Abmahnung an die Systeme erreicht. Der Mehrzahl der erhobenen Beanstandungen des Amtes haben die Systeme schon bei der Vorbereitung der Ausschreibung für das Jahr 2025 abgeholfen. Übrig blieb im Kern der Wunsch des Amtes nach einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Systeme für die Forderungen der Entsorger aus der gemeinsamen Beauftragung für die Erfassung. Insbesondere die großen vertikal integrierten Systeme stellten sich dem massiv entgegen und hielten an dem ausdrücklichen Ausschluss einer gesamtschuldnerischen Haftung im Mustererfassungsvertrag fest. Das Bundeskartellamt änderte daraufhin seine Vorgehensweise und fordert nun von den Systemen den Übergang zur additiven Flächendeckung. Die Systeme sind derzeit dabei, ein Scenario zu entwerfen und zu prüfen, ob ein solcher Übergang umsetzbar ist.

2. Recyclingfähigkeit von Verpackungen/Einsatz von Rezyklaten

2.1 Beratungsbedarf bei Industrie und Handel

Der mit dem Übergang von der Verpackungsverordnung auf das Verpackungsgesetz aufgekommene Beratungsbedarf bei Industrie und Handel hinsichtlich der Recyclingfähigkeit der von ihnen verwendeten Verpackungen ist ungebrochen. Wegen der anhaltenden Weiterentwicklung von europäischen Vorgaben, z,B. im EU-Vorschlag für eine PPWR, hat die RecycleMe GmbH ihr Angebot weiter ausgebaut.

2.2 Einsatz von Rezyklaten

Neben der Recyclingfähigkeit von Verpackungen verlangt das Verpackungsgesetz auch, den Einsatz von Rezyklaten zu fördern. Auch der Vorschlag für eine PPWR sieht für Kunststoffe Rezyklateinsatzquoten vor, die von den Herstellern zukünftig gewährleistet werden müssen. Angesichts der absehbaren Vorgaben für Rezyklateinsatzquoten auf europäischer Ebene bekommt der Zugang zu Rezyklaten zunehmend strategische Bedeutung. Die Geschäftsführung hat daher in den Verhandlungen zu dem Joint Venture mit der Borealis AG sichergestellt, ihren Kunden dauerhaft den Zugang zu Rezyklaten im erforderlichen Umfang und in gesicherter Qualität zu ermöglichen.

3. Gesamtmarktmenge

3.1 Entwicklung der Gesamtmarktmenge 2024

Die bei den dualen Systemen beteiligte Verkaufsverpackungsmenge hat sich 2024 voraussichtlich in Glas nochmals verringert, in den Fraktionen Leichtverpackungen und Papier/Pappe/Karton sind die Gesamtmarktmengen leicht gestiegen. Ausweislich der kumulierten Planmengenmeldungen wurden im Jahr 2024 folgende Gesamtmarktmengen erreicht:

Fraktion	2024 (Planmengen Q1-Q4)	2023 Planmengen (Q1-Q4)	2023 (Istmengen)
Leichtverpackungen (LVP)	1.752.754 t	1.750.000 t	1.742.727 t
Glas	2.267.923 t	2.287.292 t	2.272.922 t
Papier/Pappe/Karton (PPK)	2.119.830 t	2.126.073 t	2.118.448 t

3.2 Einschätzung der Marktmengenentwicklung 2025

Für das laufende Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung wiederum einen konservativen Ansatz für die Bewertung der Gesamtmarktmenge gewählt und geht von einer Seitwärtsbewegung, ggfls. leichten Rückgängen der Marktmengen aus. Die am 28.01.2025 von der Zentralen Stelle für das erste Quartal 2025 veröffentlichten Zahlen bestätigen die Geschäftsführung in ihrer Einschätzung.

4. Wettbewerbliches Umfeld

Das abgelaufene Geschäftsjahr war erneut von negativen Preisentwicklungen für Sekundärrohstoffe geprägt. Parallel dazu entwickelte sich die Gesamtmarktmenge der beteiligungspflichtigen Verpackungen negativ. Erneut mussten die dualen Systeme erhöhte Zahlungen im Rahmen der Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems sowie Preisanpassungen aus der Entsorgungswirtschaft akzeptieren. Erfreulicherweise konnte die Reclay Systems im Gegenzug auch deutliche Preiserhöhungen bei den Beteiligungsentgelten durchsetzen.

5. Internationalisierung

Die frühzeitig eingeleitete Internationalisierung der Unternehmensgruppe hat sich im Berichtsjahr weiter bestätigt und das ausländische Geschäft trägt zunehmend zum Unternehmenserfolg bei. Die Unternehmensgruppe ist derzeit mit entsprechenden Tochtergesellschaften/Beteiligungen in folgenden Ländern aktiv:

- Österreich
- Slowakei
- Tschechien
- Kanada/USA
- Frankreich
- Spanien
- Finnland.

7. Geschäftsaussichten

Auf Basis der aktuellen Marktmengen, der Erlössituation im Bereich der Sekundärrohstoffe sowie der aufgrund des fortwährenden Ukraine-Krieges und negativer Berichterstattungen zur Wirtschaftslage weiter bestehenden Verunsicherung der Verbraucher (Kaufzurückhaltung) erwartet die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr nochmals einen eher durchwachsenen Verlauf. Bei der Kalkulation der Beteiligungsentgelte wurden hinsichtlich der Gesamtmarktmenge und der zu erwartenden Erlöse aus dem Verkauf von Sekundärrohstoffen konservativ geplant. Die für 2025 bei der Reclay Systems GmbH kontrahierten Beteiligungsmengen sollten sich ungefähr auf Vorjahresniveau bewegen. Belastbare Anzeichen für eine zeitnahe Preiserholung am Markt für Sekundärrohstoffe stehen noch aus. Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung der Sammelmengen LVP, aus welchen sich die Kosten der Sortierung bestimmen. Die dualen Systeme haben bereits 2024 mehrere Maßnahmen eingeleitet, um der in sich nicht logischen Steigerung von Erfassungsmengen bei gleichzeitig sinkenden Beteiligungsmengen entgegenzuwirken. Die Geschäftsführung geht für 2025 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Herborn, den 23. Mai 2025

Raan GmbH

Geschäftsführung

Andrea Fruscio Raffael August Fruscio

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Raan GmbH, Herborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Raan GmbH, Herborn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Raan GmbH, Herborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, 4. August 2025

RPA Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

RPA Treuhand GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
WETZLAR

signiert
Thomas Ruhmann
19.08.2025
10:10:28 UTC

Thomas Ruhmann
Wirtschaftsprüfer